

Jahreswechsel 2020 / 2021

Organisatorisches

- Moderator Matthias Korz (Produktmanagement)
- Referentin Daniela Spindler (Product Owner)
- Alle Teilnehmer sind stummgeschaltet
- Kurzumfrage am Ende des Webinars (5 Fragen á 20 Sekunden)
- Beantwortung der Fragen:
 - Nach dem Vortrag folgt eine ca. 30 minütige Fragerunde, in der Sie Ihre Fragen direkt stellen können.
- Rechtlicher Hinweis:
 - Wir können Ihnen im Webinar KEINE Rechtsberatung oder Steuerberatung geben. Besteht Beratungsbedarf, so wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater / Rechtsanwalt.

Übersicht

- Lohnbuchhaltung
 - Sozialversicherung
 - Lohnsteuer
 - Corona
 - Jahreswechseltätigkeiten
- Finanzbuchhaltung
 - Jahressteuergesetz
 - Jahreswechseltätigkeiten
- Ausblick



Lohnbuchhaltung
Sozialversicherung

Rechengrößen

- Beitragssätze ab 01.01.2021:

Versicherungszweig	Wert
Krankenversicherung allgemein / ermäßigt	14,60 % / 14,00 %
Durchschnittlicher KV-Zusatzbeitrag	+ 1,30 %
Rentenversicherung	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	2,40 %
Pflegeversicherung	3,05 %
Zusätzlich PV nach Vollendung des 23. Lebensjahres	0,25%
Pflegeversicherung Sachsen	AG: 1,025 % / AN: 2,025 %
Insolvenzgeldumlage	+ 0,12 %
Pauschale Krankenversicherung	13,00 %
Pauschale Rentenversicherung	15,00 %
Pauschalsteuer Bundesknappschaft	2,00 %

Rechengrößen

- Grenzwerte ab 01.01.2021:

Grenzwert	Wert
Monatliche Beitragsbemessungsgrenze KV	4.837,50 Euro
Monatliche Beitragsbemessungsgrenze RV	7.100,00 Euro (West) / 6.700,00 Euro (Ost)
Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	64.350,00 Euro
Monatliche Bezugsgröße in der Sozialversicherung	3.290,00 Euro (West) / 3.115,00 Euro (Ost)
Beitragszuschuss AG zur Krankenversicherung	353,14 Euro
Beitragszuschuss AG zur Pflegeversicherung	73,77 Euro
Monatliche Geringfügigkeitsgrenze	450,00 Euro
Monatliche Geringverdienergrenze	325,00 Euro
Übergangsbereich	Zwischen 450,01 und 1.300,00 Euro
Beitragsbemessungsgrundlage zum Aufstockungsbetrag RV	175,00 Euro

Erhöhung des Mindestlohns

Zeitpunkt	Gesetzlicher Mindestlohn
2020	9,35 Euro
01.01.2021	9,50 Euro
01.07.2021	9,60 Euro
01.01.2022	9,82 Euro
01.07.2022	10,45 Euro

- Zu beachten bei geringfügig Beschäftigten:
 - Monatlich maximale Arbeitszeit
 - 2020: 48h 7 Min
 - 01.01.2021: 47h 22 Min (- 45 Minuten, + 0,15 Euro/h)
 - 01.07.2021: 46h 53 Min (- 29 Minuten, + 0,10 Euro/h)



Elektronische Bestätigung der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse

- Ab 01.01.2021
- Ersetzt die Papierform der Bestätigung der Mitgliedschaft



Elektronische Bestätigung der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse

- Bei SV-Anmeldung bei einer Krankenkasse
 - Neueintritt: SV-Anmeldung mit Grund der Abgabe 10
 - Krankenkassenwechsel: SV-Meldung mit Grund der Abgabe 11
- Krankenkasse meldet Zugehörigkeit elektronisch zurück:
 - Abruf der Nachrichten der Annahmestelle
 - Verarbeiten der Externen Meldungen
- Im Protokoll des Monatsabschluss Hinweis auf ausstehende Bestätigungen

Ansicht im Mitarbeiter

Mitarbeiter-Datensatz ändern

Tabellentools

Datei Erfassung Hilfe Bestätigung Mitgliedschaft (Bearbeitung)

Suche

Mitarbeiternummer 102 Suchbegriff

Adresse Familie / Urlaub / Bank EU-Vers.-Nr./St.-ID/Eintritt/Tätigkeit Lohn-Abrechnungsdaten Verteiler / Gesperrt Selektionen Memo Bild / Info

Beschäftigungsverhältnisse

01.01.2021

- Grundlagen der Abrechnung
 - Abrechnungsvorgaben
 - Fehlzeiten
 - Kug
- Externe Grundlagen
 - Nachricht GKV-Monatsmeldung
 - Mehrfachbeschäftigung
 - BBG-Überschreitung
 - Bestätigung Mitgliedschaft
 - ELStAM (Abruf)

Bestätigung Mitgliedschaft (01.01.2021)

Datum SV-Meldung	Beginn Mitgliedschaft	Bestätigung Mitgliedschaft	Betriebsnr. Krankenkasse
01.01.2021	01.01.2021	Ja	335 2608 2

Elektronische Bestätigung der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse

- Sonderfall:
 - Krankenkasse meldet Nicht-Zugehörigkeit zurück:
 - Bisher hinterlegte Krankenkasse wird aus der Abrechnungsvorgabe entfernt
 - Korrekte Krankenkasse muss vom Arbeitnehmer ausfindig gemacht werden
 - Korrekte Krankenkasse muss in der Abrechnungsvorgabe hinterlegt werden
 - SV-Anmeldung an falsche Krankenkasse wird storniert und an korrekte übermittelt

Mitarbeiter-Datensatz ändern

labellentools

Bestätigung Mitgliedschaft (Bearbeitung)

Mitarbeiternummer: 102

Suchbegriff:

Adresse | Familie / Urlaub / Bank | FIJ-Vers.-Nr./St.-ID/Fintritt/Tätigkeit | **Lohn-Abrechnungsdaten** | Verteiler / Gesperrt | Selektionen | Memo | Bild / Info

Beschäftigungsverhältnisse

01.01.2021

- Grundlagen der Abrechnung
- Abrechnungsvorgaben
- Fehlzeiten
- Kug
- Externe Grundlagen
- Nachricht GKV-Monatsmeldung
- Mehrfachbeschäftigung
- BBG Überschreitung
- Bestätigung Mitgliedschaft**
- ELStAM (Abruf)
- AAG Rückmeldung
- RV-BEA
- Bestandsmeldungen

Bestätigung Mitgliedschaft (01.01.2021)

Datum SV-Meldung	Beginn Mitgliedschaft	Bestätigung Mitgliedschaft	Betriebsnr. Krankenkasse
01.01.2021		Nein	335 2608 2

Mitgliedschaft nicht bestätigt!

Allgemein | Tätigkeit / SV-Nr. | Lohn | Steuer | SV-Angaben | **Einzugsstellen** | Vertragsabzüge | Vortragswerte | BGS / FiBu | Memo | Info

Einzugsstelle für Sozialversicherungsbeiträge

Einzugsstellennummer: []

Ersteintritt (optional): []

Das Feld "Einzugsstellennummer" muss mit einem Wert belegt werden.

Umlage

Elektronische Bestätigung der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse

- Weitere Sonderfälle:
 - Krankenkasse meldet abweichendes Beginndatum zurück:
 - SV-Meldung wird storniert
 - Korrektes Datum ist zu hinterlegen
 - SV-Meldung ist zu übermitteln
 - Geringfügig Beschäftigte (Personengruppenschlüssel 109) nehmen nicht am Verfahren teil

Elektronische Anforderung fehlender Jahresmeldungen

- Ab 01.01.2021
- Stichtag für Übermittlung von Jahresmeldungen ist 15.02.
- Krankenkassen melden das Fehlen von Jahresmeldungen:
 - Abruf der Nachrichten der Annahmestelle
 - Verarbeiten der externen Meldungen
- Gründe für die Anforderung:
 - „vergessen“ => Jahresmeldung ist umgehend zu übermitteln
 - „falsch angefordert“ => bilateral zu klären
 - „doppelt angefordert“ => erneutes Übermitteln
- Geringfügig Beschäftigte nehmen nicht am Verfahren teil

Sonstiges

- Statuskennzeichen wurde erweitert:
 - Lebenspartner nach dem PartG sind nun auch berücksichtigt
 - Ebenfalls bei SV-Anmeldungen mit Grund der Abgabe 40 (Gleichzeitige An- und Abmeldung)

Von Datum 01.01.2021 Art Abrechnungsvorgabe Grund Änderung der Abrechnungsvorgabe

Allgemein Tätigkeit / SV-Nr. Lohn Steuer **SV-Angaben** Einzugsstellen Vertragsabzüge BGS / FiBu Memo Info

Personengruppe (101)

Personengruppe 101 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne besondere Merkmale)

Statuskennzeichen 1 Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem LPartG und Abkömmlinge des Arbeitgeb

Rentenart (Keiner)

Beitragsgruppenschlüssel (1111) 1 Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem LPartG und Abkömmlinge des Arbeitgebers
2 Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH

Krankenversicherung (KV)

Rentenversicherung (RV)

Arbeitslosenversicherung (AV)

Pflegeversicherung (PV)

Sonstiges

- Entsendungen in das Vereinigte Königreich (nach Brexit) ab 01.01.2021
 - Bisherige Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit gelten weiter, wenn die sonstigen Entsendevoraussetzungen erfüllt sind
 - Weitere Infos:
https://www.dvka.de/de/informationen/brexit/arbeitgeber/entsandte_4.html





Lohnbuchhaltung

Lohnsteuer

Freibeträge und Werte (zweites Familienentlastungsgesetz)

- Grundfreibetrag 9.744 Euro (2020: 9.408 Euro)
- Kinderfreibetrag 8.388 Euro (2020: 7.812 Euro)
- Kindergeld:
 - Kind 1 und 2: 219 Euro (2020: 204 Euro)
 - Kind 3: 225 Euro (2020: 210 Euro)
 - Kind 4 und weitere: 250 Euro (2020: 235 Euro)
- Freibetrag für Alleinerziehende: 4.008 Euro (bereits ab 07/2020)



Solidaritätszuschlag ab 2021



- Anhebung der Freigrenze:
 - Bei allen Steuerklassen außer III: erst ab jährlicher Lohnsteuer von mehr als 16.956 Euro (entspricht Bruttoarbeitslohn von mehr als 73.874 Euro)
 - Bei Steuerklasse III: erst ab jährlicher Lohnsteuer von mehr als 33.912 Euro
 - Beispiel: Verheiratet mit 2 Kinderfreibeträgen: ab Bruttoarbeitslohn von 151.990 Euro
 - Monatliche Grenzwerte:
 - Steuerklassen außer III: 1.413 Euro Lohnsteuer
 - Steuerklasse III: 2.829 Euro Lohnsteuer
- Bei pauschal versteuerten Entgelten (bspw. Fahrtkostenzuschuss) weiterhin ab 0,01 Euro Soli fällig
- Rechner für jährliche Ersparnis:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Solidaritaetszuschlag/Solidaritaetszuschlag.html>

Weitere Pauschalen

- Entfernungspauschale: Anhebung ab dem 21. Kilometer

- Von 2021 bis 2023 auf 0,35 Euro
- Von 2024 bis 2026 auf 0,38 Euro
- Ab 2027 wieder 0,30 Euro
- 1. bis 20. Kilometer bleibt unverändert 0,30 Euro



- Homeoffice-Pauschale:

- Ab Veranlagungszeitraum 2020
- Pro Kalendertag 5 Euro, max. 600 Euro im Kalenderjahr
- Eingerechnet in Werbungskostenpauschale, wird nicht zusätzlich gewährt
- Rechtliche Grundlage: § 4 (5) S. 1 Nr. 6 b S. 4 EStG



Lohnbuchhaltung

Corona

Corona-Prämie

- Verlängerung des Gewährungszeitraums bis 30.06.2021 (bisher 31.12.2020)
- Aber kein Neubeginn, sondern nur Zeitraumverlängerung
- Gewährung als Barlohn oder Sachbezug
- Auch für geringfügig Beschäftigte
- Max. 1.500 Euro steuerfrei, sozialversicherungsfrei und unfallversicherungsfrei

Lohnkonto	
Mitarbeiter-Nr.	4010 E. Katze aus Dietzenbach
	Mrz'20
Abrechnung	
Bruttolohn	2.200,00
gesamt Steuer	
gesamt Sozialversicherung	-109,42
Nettolohn	2.090,58
gesamt Be-/Abzüge	
Korrektur	
Auszahlungsbetrag	2.090,58
Abrechnungstage	
Steuertage	30
Tage nach Leistungsrecht	31
Grundlohn	
gearbeitete Stunden	65,25
Bruttobezüge	
laufende	2.200,00
lohnsteuerpflichtige Bruttobezüge	
laufende	700,00
gesamt	700,00
Lohnsteuer / Solidaritätszuschlag / Kirchensteuer / Kammerbeitrag	
auf laufendes Brutto	
Lohnsteuer gesamt	
Solidaritätszuschlag	
Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	
Unterbrechung / Anzahl	
Erstattung(+)/Rückforderung(-) an AN wegen Lohnsteuerjahresaus	
Lohnsteuer	
Solidaritätszuschlag	
steuer-, sozialversicherungs- und unfallversicherungsfreie Entgelte	
Steuer-, Sozialversicherungs-, Unfallversicherungsfreier Betrag	1.500,00
sozialversicherungspflichtige Bruttobezüge	
laufende	700,00
gesamt	700,00

Änderungen Kinderkrankengeld

- pro Elternteil
 - 20 Kinderkrankengeldtage (bisher 10), für Alleinerziehende 40 (bisher 20)
 - bei mehreren Kindern max. 45 AT pro Elternteil, Alleinerziehende max. 90 AT
- Anspruch wenn Kind zuhause betreut werden muss, weil behördliche Schließung bzw. Aussetzung der Präsenzpflcht, auch, wenn Arbeit im Homeoffice möglich wäre
- Voraussetzungen:
 - Gesetzlich krankenversichert
 - Kind 12. Lebensjahr noch nicht vollendet / aufgrund Behinderung auf Hilfe angewiesen
 - Übernahme Betreuung durch keine andere im Haushalt lebende Person
- Nähere Infos sowie Musterbescheinigung:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/kinderbetreuung-bei-schul--und-kitaschliessungen/164594>

Änderungen Infektionsschutzgesetz

- Kein Entschädigungsanspruch auf Verdienstaufschlag bei Reisen ins Ausland, wenn die Quarantäne durch Nichtantritt vermieden hätte werden können
 - Ausnahme: Arbeitsleistung kann aus dem Homeoffice erbracht werden
- Verlängerung des Zeitraum für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei Fehlzeit 1.9.5 auf 31.03.2021
- Entschädigungszahlung nach Infektionsschutzgesetz auch bei unter Quarantäne gestelltem Kind möglich
- Ob Entschädigungszahlung oder Kinderkrankengeld in Anspruch genommen wird, muss mit der Krankenkasse abgeklärt werden



Kurzarbeitergeld (Kug)

- Verlängerung der Erstattung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
 - Zu 100% bis 30.06.2021
 - Zu 50% von 01.07.2021 bis 31.12.2021
 - Voraussetzung: Kurzarbeit wurde bis 30.06.2021 begonnen
- Verlängerung des erhöhten Kug (70% bzw. 80%) bis 31.12.2021
 - Voraussetzung: Anspruch ist bis 31.03.2021 entstanden
- Verlängerung der Steuerbefreiung der Zuschüsse des Arbeitgebers
 - Für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29.02.2020 beginnen und vor dem 01.01.2022 enden

Kurzarbeitergeld (Kug)

- Hinzuverdienst im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungen wird weiterhin nicht dem Kug zugerechnet
- Wichtiger Hinweis: Übersteigt der Bezug von Kug 410 Euro / Jahr, so muss zwingend eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden
- Kug unterliegt der Steuerprogression
 - Tip: Progressionsvorbehalt-Rechner des Bayerischen Landesamtes für Steuern nutzen:
<https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Steuerberechnung/Progressionsvorbehalt/>
 - Beispiel: 24.000 Euro steuerpflichtiges Einkommen und 6.000 Euro Kug ergeben rund 700 Euro Nachzahlung



Lohnbuchhaltung

Jahreswechseltätigkeiten

Zeitpunkt: Januar



- Gehälter prüfen:
 - Verdienst oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze?
 - Möglichkeit zur privaten Krankenversicherung
 - ansonsten freiwillig gesetzlich versichert
 - Verdienst im Übergangsbereich?
 - Ist der Mindestlohn erfüllt?
- Urlaubsanspruch überprüfen
- Ggfs. Sachbezugswerte überprüfen

Zeitpunkt: Januar

- Lohnsteuerbescheinigungen an Mitarbeiter aushändigen
- SV-Jahresmeldungen (Grund der Abgabe 50) übermitteln und an Mitarbeiter aushändigen
- UV-Jahresmeldungen übermitteln

The screenshot shows the 'microtech büro+' software interface. The top menu bar includes 'Datei', 'Start', 'Übergeben/Auswerten', 'Ansicht', 'Systemkorrektur', and 'Hilfe'. The 'Weiterer' menu is open, displaying several options: 'Externe Meldungen verarbeiten...', 'SV Meldungen...', 'SV-Assistent...', 'UV-Meldungen...', 'Lohnsteuerbescheinigungs-Assistent...' (highlighted with a red box), 'A1 Bescheinigung Assistent...', and 'Nur beschäftigte Mitarbeiter ausweisen'. The left sidebar shows 'Personal' with sections for 'Schaubild', 'Stammdaten', and 'Erfassung'. A table of employee data is visible, with columns for 'Mitarb.', 'Numm.', and 'Friedrich', and rows for '4010' and '4020'.

The screenshot shows the 'microtech büro+' dialog box titled 'Versenden von Daten im Bereich der Sozialversicherung'. The dialog features a graphic of a mailbox with 'IN' and 'OUT' labels. The main instruction reads: 'Wählen Sie die Art der zu versendenden Daten aus:'. Under the heading 'Art der Daten', the following options are listed with checkboxes: 'Nachrichten der Annahmestellen abrufen' (unchecked), 'SV-Meldungen' (checked), 'UV-Jahresmeldungen' (checked), 'Beitragsnachweise' (unchecked), 'Abfrage der Sozialversicherungsnummer' (unchecked), 'GKV' (unchecked), 'Erstattungsanträge (AAG)' (unchecked), and 'Sofortmeldungen' (unchecked).

Zeitpunkt: Januar

- Überprüfung Anmeldezeitraum für Lohnsteuer
- Ggfs. Umlagesatz-Wahl bei den Krankenkassen anzeigen
- Aktualisierung der Zusatzbeiträge und Umlagebeiträge in den Einzugsstellen

The screenshot shows a software interface for managing contribution rates. The 'Umlagesätze' tab is selected, and the 'Beiträge holen' button is highlighted. The interface includes a search bar and a table of contribution rates.

Suchbegriff:

Einzugsstellennummer: Betriebsnummer: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in Eisenber

Art der Einzugsstelle: IK der Einzugsstelle:

Beitragskontonummer:

Adresse | Bank / Lfz. / FiBu | Zusatzbeitrag bis 31.12.2018 | Zusatzbeitrag ab 01.01.2019 | **Umlagesätze** | Beitragsübersicht | Gültig in Bundesländer | Verteiler / Gesperrt | Selektionen | Info

Gültig ab	Erstattungssatz 1 Umlagesatz 1 (%) Begrenzung BBG bei U1 Kennzeichen Erstattungsbetrag Erstattungssatz (%)	Erstattungssatz 2 Umlagesatz 2 (%)	Erstattungssatz bei Beschäftigungsverbot Begrenzung BBG bei BV Kennzeichen Erstattungsbetrag Erstattungssatz (%)
01.01.2021	70,00 2,80 Ja 9 Keine Erstattung der AG-Beiträge	100,00 0,60	100,00 Nein 0 Erstattungssatz auf tatsächliche Beträge 100,000
01.01.2020	70,00 2,80 Ja 9 Keine Erstattung der AG-Beiträge	100,00 0,44	100,00 Nein 0 Erstattungssatz auf tatsächliche Beträge 100,000

Zeitpunkt: Januar

- Durchführen Stammdatenabruf 2021
- Versenden Lohnnachweis 2020 (Deadline 16.02.)

microtech büro+ Versenden von Daten im Bereich der Berufsgenossenschaft

Wählen Sie die Art der zu versendenden Daten aus:

Art der Daten

- Stammdatenabruf
- Lohnnachweis

Information

Der Stammdatenabruf ist vor der Übermittlung des Lohnnachweises auszuführen, so dass die zurückgemeldeten Daten für den Lohnnachweis verwendet werden können.

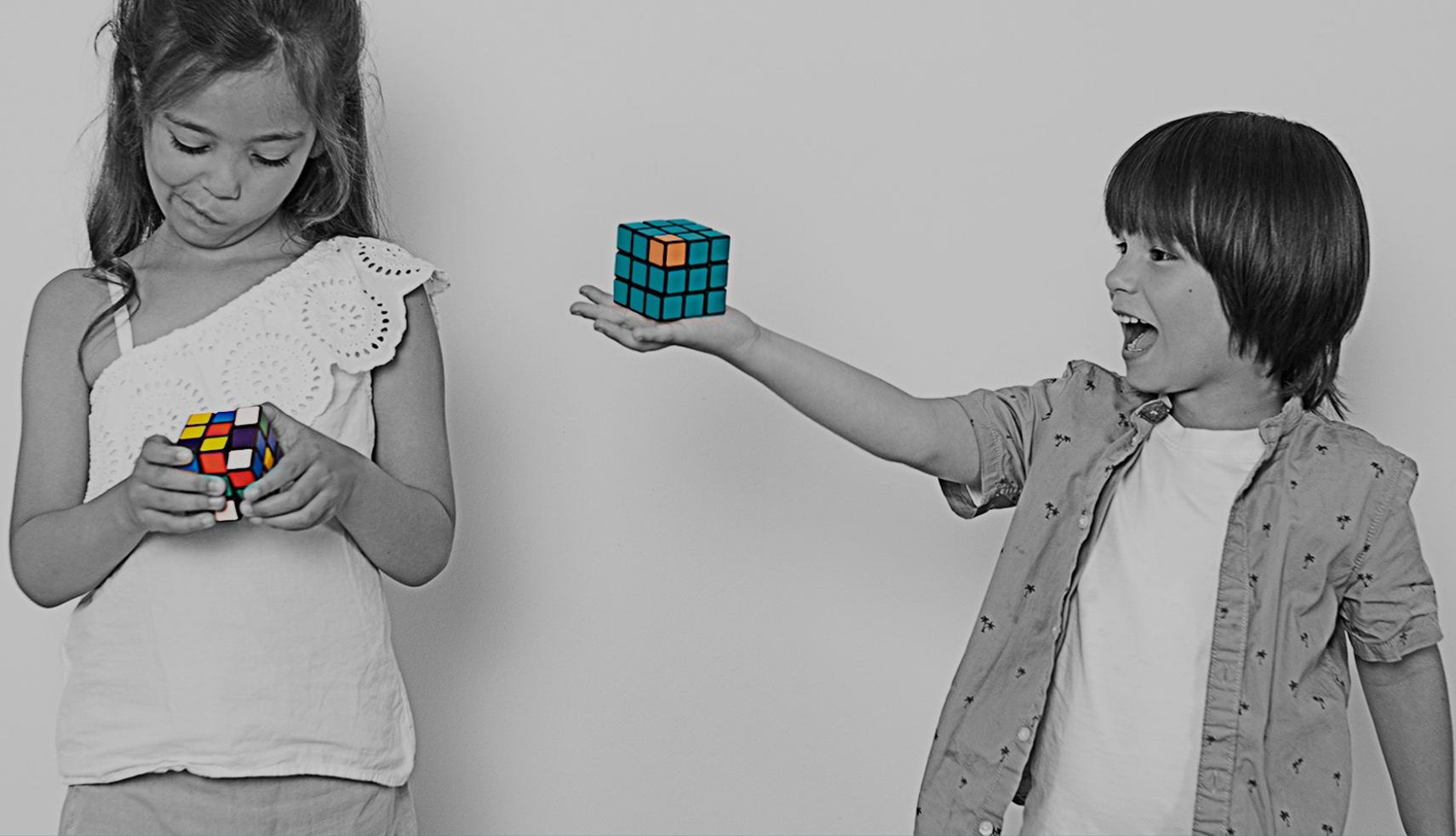
Der Lohnnachweis ist jährlich, bis spätestens zum 16. Februar des folgenden Jahres zu übermitteln. Nur in den gemäß den "Gemeinsamen Grundsätzen zur Datenübermittlung an die Unfallversicherung" nach § 103 SGB IV vorgesehenen Fällen sind unterjährige Meldungen zulässig.

Hilfe

Zurück Weiter Abbrechen

Zeitpunkt: März

- Deadline 31.03.:
 - Schwerbehindertenabgabe an das zuständige Integrationsamt
 - Abgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz
 - Siehe auch: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/>
- Siehe auch <https://hilfe.microtech.de/display/PROG/Jahresabschluss+Lohn>



Finanzbuchhaltung

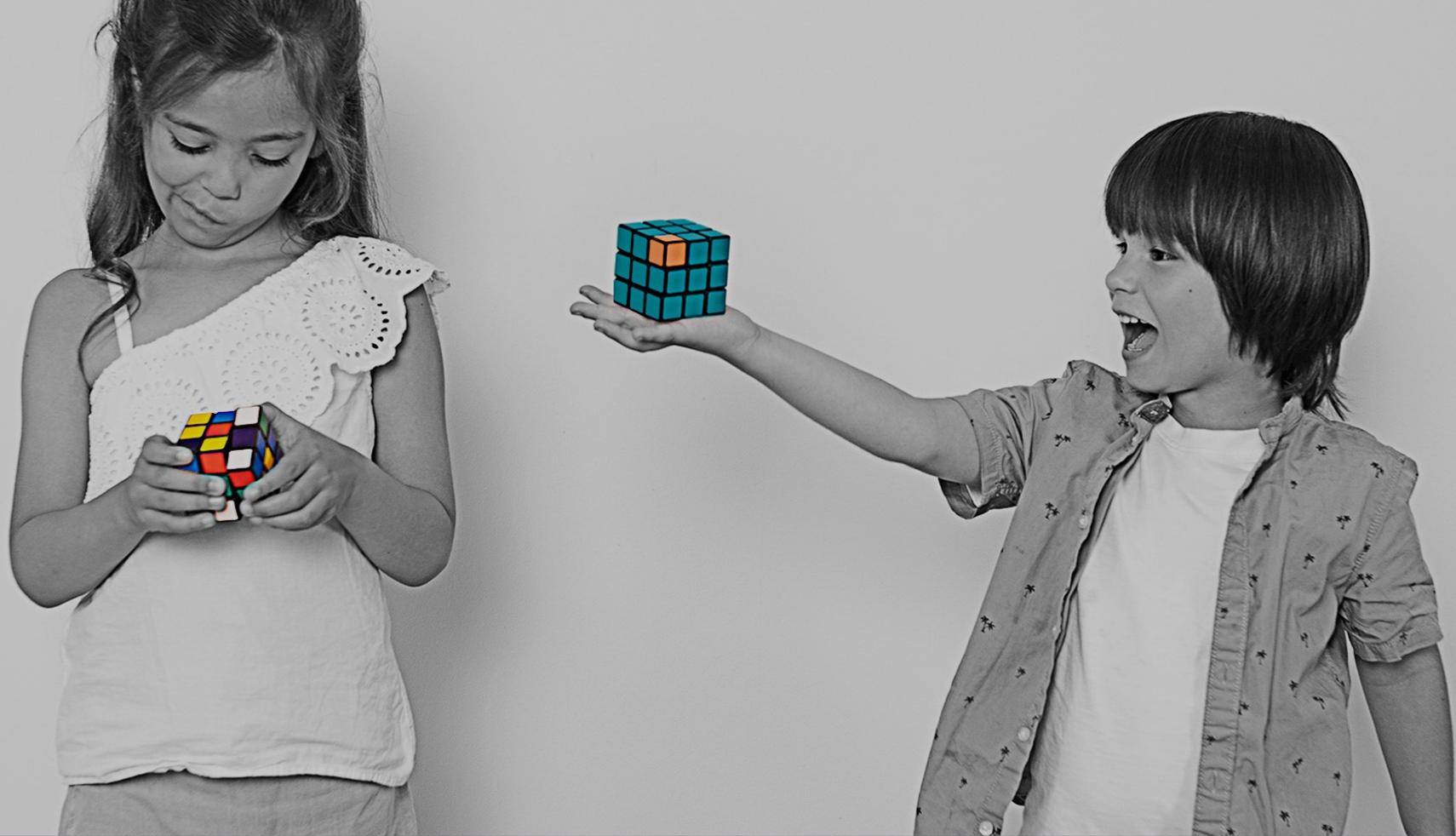
Jahressteuergesetz



- Seit 01.01.2021 gelten wieder die alten Mehrwertsteuersätze
 - 19% normal
 - 7% ermäßigt
- Steuersatz in der Gastronomie bis 30.06.2021: 7%
- Korrektur von ZM-Meldungen muss innerhalb eines Monats erfolgen, um die Gewährung der Steuerfreiheit aufrecht zu halten
- Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahren auf Telekommunikationsdienstleistungen
- Erhöhung des Investitionsabzugsbetrag von 40% auf 50%
- Aufhebung des Abzugsverbots von immateriellen Wirtschaftsgütern bzgl. Investitionsabzugsbeträge

Jahreswechsel

- Neues Wirtschaftsjahr eröffnen
- EB-Werte übernehmen und überprüfen
- Umsatzsteueranmeldezeitraum überprüfen
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung für 2020 erstellen oder
- E-Bilanz aufbereiten für die Übermittlung an den Bundesanzeiger
- Ggfs. Änderungen vom Steuerberater übernehmen



Kurzer Ausblick

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ab 01.01.2022
- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) ab 01.01.2023
- Bescheinigungen elektronisch annehmen (BEA)
 - Elektronische Übermittlung der Arbeitsbescheinigungen
 - Ab 01.01.2023 verpflichtend für alle Arbeitgeber
- Elektronische Aufbewahrung von Engeltunterlagen ab 2022, jedoch mit Möglichkeit der Befreiung bis 31.12.2026
- Steuerbaustein in Entgeltmeldungen bei geringfügig Beschäftigten ab 01.01.2022
- Integration der Abfrage von Daten für die Eröffnung der Arbeitgeberkonten bei den Krankenkassen in das Anmeldeverfahren zur Sozialversicherung ab 01.01.2022
- Mitgliedsnummer bei der Berufsgenossenschaft wird zur Unternehmensnummer ab 01.01.2023



Fragerunde

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**